

Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» für die Jahre 2022 bis 2024

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 30. August 2021, RRB Nr. 2021/1303

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommission(en)

Sozial- und Gesundheitskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	7
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1 Leistungserbringer	7
3.2 Produktgruppen.....	8
3.2.1 Produktgruppe 1: Interinstitutionelle Zusammenarbeit.....	8
3.2.2 Produktgruppe 2: Vollzug sozialer Aufgaben	9
3.2.3 Produktgruppe 3: Bewilligung sozialer Einrichtungen	12
3.3 Saldovorgabe	15
3.4 Personal	15
3.4.1 Laufende Globalbudgetperiode	15
3.4.2 Neue Globalbudgetperiode	16
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode ...	17
3.5.1 Laufende Globalbudgetperiode	17
3.5.2 Neue Globalbudgetperiode	19
4. Finanzströme ausserhalb Globalbudget.....	23
5. Rechtliches.....	23
6. Antrag.....	23
7. Beschlussesentwurf	25

Kurzfassung

Das bisherige Globalbudget «Soziale Sicherheit» wird ab 1. Januar 2022 «Gesellschaft und Soziales» heissen und neu aus den drei Produktgruppen «Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination», «Vollzug sozialer Aufgaben» und «Bewilligung sozialer Einrichtungen» bestehen. Es ist das Resultat einer Neuorganisation des Departements des Innern (Ddl) mit der Absicht, die Führungsunterstützung aus dem Globalbudget «Gesundheitsversorgung» auszugliedern sowie die Aufgabengebiete Gesundheit und Soziales neu zu bündeln. Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wird ab 1. Januar 2022 neu Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) heissen.

Das AGS gibt per 1. Januar 2022 die Bereiche Bewilligung und Aufsicht über die Alters- und Pflegeheime, Aufsicht über die Spitex-Organisationen (inklusive der dazugehörigen Clearingstelle) sowie Suchtinstitutionen und Organisationen der ambulanten Suchthilfe ans Gesundheitsamt (GESA) ab. Zudem übernimmt das GESA die Gesundheitsförderung, die Suchtprävention, die Befreiung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sowie die Verlustscheinübernahme KVG.

Die Oberämter sind ab 1. Januar 2022 nicht mehr im Globalbudget Gesellschaft und Soziales, sondern im Globalbudget Departementssekretariat DDI (DSDDI) enthalten.

Das AGS erbringt dabei in den sozialen und gesellschaftlichen Themenfeldern nicht nur Leistungen gegenüber der Wohnbevölkerung, sondern weiterhin auch etliche Aufgaben in Ergänzung und zur Unterstützung des Leistungsauftrags der Einwohnergemeinden und deren Sozialregionen. Entsprechend kann es die Zielsetzungen des vorliegenden Globalbudgets nur in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden, der Wirtschaft und Zivilgesellschaft erreichen.

Der beantragte Verpflichtungskredit 2022 bis 2024 liegt mit 50,2 Mio. Franken um 2,7 Mio. Franken unter dem voraussichtlichen Verpflichtungskredit 2019 bis 2021 (52,9 Mio. Franken).

a) Globalbudget: «Gesellschaft und Soziales»

1. Produktgruppe 1: Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination

- 1.1. Die Regelstrukturen fördern und stärken die gesellschaftliche Integration.
- 1.2. Angebotslücken und Doppelspurigkeiten zur Förderung der gesellschaftlichen Integration sind vermieden.

2. Produktgruppe 2: Vollzug sozialer Aufgaben

- 2.1. Die Leistungserbringung der Sozialregionen und KESB ist gewährleistet und erfolgt rechtskonform.
- 2.2. Die Unterbringung und Betreuung in den regionalen Durchgangszentren ist sichergestellt und wirtschaftlich.
- 2.3. Der Vollzug der Familienergänzungsleistungen erfolgt effizient.

3. Produktgruppe 3: Bewilligung sozialer Einrichtungen

- 3.1. Ein bedarfsgerechtes Angebot für die Solothurner Bevölkerung ist vorhanden.
- 3.2. Der Betrieb sozialer Einrichtungen ist bewilligt und beaufsichtigt.
- 3.3. Die Opferhilfe im Kanton Solothurn ist wirkungsvoll und effizient vollzogen.

b) Verpflichtungskredit 2022 bis 2024

50'172'000 Franken

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Gesellschaft und Soziales“ für die Jahre 2022 bis 2024.

1. Einleitende Bemerkungen

Das bisherige Globalbudget «Soziale Sicherheit» wird ab 1. Januar 2022 «Gesellschaft und Soziales» heissen und neu aus den drei Produktgruppen «Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination», «Vollzug sozialer Aufgaben» und «Bewilligung sozialer Einrichtungen» bestehen. Es ist das Resultat einer Neuorganisation des Departements des Innern (Ddi) mit der Absicht, die Führungsunterstützung aus dem Globalbudget «Gesundheitsversorgung» auszugliedern sowie die Aufgabengebiete Gesundheit und Soziales neu zu bündeln:

- Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wird ab 1. Januar 2022 neu Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) heissen.
- Das Gesundheitsamt (GESA) übernimmt per 1. Januar 2022 vom ASO die Bereiche Bewilligung und Aufsicht über die Alters- und Pflegeheime, Aufsicht über die Spitex-Organisationen (inklusive der dazugehörigen Clearingstelle) sowie Suchtinstitutionen und Organisationen der ambulanten Suchthilfe. Zudem übernimmt das GESA die Gesundheitsförderung, die Suchtprävention, die Befreiung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sowie die Verlustscheinübernahme KVG.
- Das Departementssekretariat DDI (DSDDI) beinhaltet die Führungsunterstützung und die Swisslos-Fonds (bis 31. Dezember 2021 im GESA) sowie die Oberämter (bis 31. Dezember 2021 im ASO).

Im Zuge dieser Neuorganisation wurde gleichzeitig die amtsinterne Organisationsstruktur überprüft und dem neuen Aufgabenkatalog angepasst. Mit dem bisherigen Namen «Amt für soziale Sicherheit» wurden der Sicherheitsaspekt im Sinne der Bewältigung sozialer Notlagen und die reine Existenzsicherung betont. Die Aufgaben des AGS zielen aber vor allem darauf ab, für die Gesellschaft günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, um Notlagen zu vermeiden, bevor sie überhaupt entstehen. Die neue Amtsbezeichnung hebt den Beitrag des AGS für das Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton hervor.

Neben diesen Änderungen gehören u.a. folgende Neuerungen und Schwerpunkte zur Globalbudgetperiode 2022 bis 2024:

- Eigenständiger Betrieb Beratungsstelle Opferhilfe (vgl. Ziffer 3.5.1 und 3.5.2):
Seit 1. Juli 2021 führt der Kanton Solothurn eine Beratungsstelle Opferhilfe bei einer schrittweisen Ablösung von der bisherigen Stelle im Kanton Aargau bis Ende 2021.
- Betrieb Anlauf- und Koordinationsstelle für Religionsfragen (vgl. Ziffer 3.5.1):
Die Aufgaben zur Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs werden aufgrund des gestiegenen Informations- und Auskunftsbedürfnisses ab 2022 in einer Koordinationsstelle für Religionsfragen geführt.
- Betrieb Koordinationsstelle Häusliche Gewalt (vgl. Ziffer 3.5.2):
Die Koordinationsstelle gegen häusliche Gewalt führt die bisherigen Aktivitäten im Rahmen der allgemeinen Gewaltprävention weiter.

- **Integration und interinstitutionelle Zusammenarbeit:**
 In den kommenden Jahren muss nach wie vor konsequent in die Integration von Menschen investiert werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich die Personen im Bildungsprozess befinden, als Arbeitslose oder Ausgesteuerte eine Arbeitsstelle suchen, körperlich bzw. geistig beeinträchtigt sind oder wegen ihrer Herkunft, ihrer familiären Situation oder dem sozialen Status auf Hilfe angewiesen sind. Die Integration soll statusunabhängig sein und in den zuständigen, dafür geeigneten Regelstrukturen erfolgen. Hierfür erarbeitete der Kanton bereits in der laufenden Globalbudgetperiode das Integrale Integrationsmodell (IIM), welches er 2022 bis 2024 in verschiedenen Teilprojekten umsetzen wird (vgl. Ziffer 3.2.1). Die Umsetzung des IIM erfordert die Mitwirkung zahlreicher kantonaler und kommunaler Stellen und der Wirtschaft. Die Koordination und Steuerung des Gesamtprojekts und der Teilprojekte liegt in der Zuständigkeit der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). Für die Umsetzung des IIM wurde sie neu ausgerichtet und die jeweiligen Gremien wurden dazu in ihren Kompetenzen gestärkt. Das IIZ-Sekretariat ist dem AGS unterstellt. Es schafft die Voraussetzungen, dass die ambitionierten Ziele des IIM auftrags- und plangemäss erreicht werden.
 Darüber hinaus führt der Kanton das kantonale Integrationsprogramm (KIP) weiter. In die neue Globalbudgetperiode fällt die Programmvereinbarung mit dem Bund über das Kantonale Integrationsprogramm (KIP 2bis, 2022/2023), das in Umfang und inhaltlichen Schwerpunkten an das aktuelle KIP II (2018 bis 2021) anschliesst. Der Beitrag des Kantons ist weiterhin hauptsächlich für die Finanzierung von Deutsch- und Integrationskursen reserviert. In die neue Globalbudgetperiode fällt ebenfalls das erste Jahr des KIP 3 (2024 bis 2027). Die Rahmenbedingungen sind noch nicht bekannt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich Mittelaufwand und-einsatz nicht grundsätzlich verändern werden.
- **Behinderung:**
 Nach erfolgter Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden steuert der Kanton den Bereich Behinderung integral. Bei den stationären Angeboten geht es darum, diese bedarfsgerecht und wirtschaftlich weiterzuentwickeln. Die Einführung des Bedarfserfassungs- und Finanzierungssystems des «Individuellen Betreuungsbedarfs» (IBB) nimmt dabei eine wichtige Rolle zur Vergleichbarkeit und Steuerung der Angebote ein. Daneben muss der Kanton die Ausgestaltung und Steuerung der ambulanten Angebote im Rahmen einer Angebots- und Bedarfsplanung angehen und die gesamte Versorgungskette aufeinander abstimmen, damit Menschen mit Behinderungen jene Leistungen erhalten, welche sie benötigen.
- **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und Sozialregionen:**
 Die KESB sind seit rund zehn Jahren operativ tätig. Dabei haben sie sich als neue Behörde nach Anlaufschwierigkeiten organisatorisch gut entwickelt und die Prozesse haben sich eingespielt. Es gilt nun die Erfahrungen aus zehn Jahren KESB im Kanton Solothurn auszuwerten und zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Optimierung und Weiterentwicklung bestehen.
 Die Sozialregionen sind bereits seit 2007 in regionalisierten Strukturen tätig. Hier drängt sich eine Überprüfung und Optimierung der Sozialhilfestrukturen und Prozesse sowie die Schaffung eines Angebots für eine systematische und standardisierte Potenzialabklärung von Personen mit Integrationsbedarf auf.

Wie bisher kann der Kanton die Zielsetzungen des vorliegenden Globalbudgets nur in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden, der Wirtschaft und Zivilgesellschaft erreichen. Zudem sind gerade die Einwohnergemeinden häufig auf Vorarbeiten des Kantons oder zentral geführte Verwaltungshandlungen angewiesen, um ihre Aufträge erledigen zu können. Entsprechend erbringt der Kanton in den sozialen und gesellschaftlichen Themenfeldern nicht nur Leistungen gegenüber der Wohnbevölkerung, sondern weiterhin auch etliche Aufgaben in Ergänzung und zur Unterstützung der Einwohnergemeinden und deren Sozialregionen.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2017 – 2021

Nr	Handlungsziel	Enthalten in Produktegruppen		
		1	2	3
B.3.1	Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten			
B.3.1.1	Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern			x
B.3.1.2	Integration ausländischer Wohnbevölkerung verstärken	x		
B.3.1.3	Armut und Armutsgefährdung bekämpfen		x	
B.3.1.4	Ambulante Angebote stärken			x
B.3.1.6	Häusliche Gewalt reduzieren	x		
B.3.1.7	Neustrukturierung Asyl umsetzen		x	
B.3.1.8	Familien finanziell entlasten		x	
B.3.1.9	Eltern stärken und befähigen	x		
B.3.1.10	Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in der sozialen Sicherheit abschliessen	x	x	x
B.3.1.11	Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung fördern (Kantonsratsbeschluss SGB 0188/2017 P 04)	x		x

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025

Nr	Massnahme	Enthalten in Produktegruppen		
		1	2	3
5584	Integration ausländischer Wohnbevölkerung verstärken	x		
5586	Armut und Armutsgefährdung bekämpfen		x	
5723	Ambulante Angebote im Bereich Behinderung stärken			x
5581	Neustrukturierung Asyl umsetzen		x	
5588	Familien finanziell entlasten		x	
5579	Eltern stärken und befähigen	x		
5663	Staat und Religion	x		

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination	AGS, Abteilung Gesellschaftsfragen
2. Vollzug sozialer Aufgaben	AGS, Abteilung Soziale Leistungen
3. Bewilligung sozialer Einrichtungen	AGS, Abteilung Soziale Einrichtungen und Opferhilfe

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination

Der Kanton befähigt, berät und unterstützt die Regelstrukturen (u.a. Einwohnergemeinden) wie bisher in ihren Aufgaben. Gegen aussen tritt er dazu mit Anlauf- und Koordinationsstellen auf. Zu den Aufgabenfeldern gehören u.a.:

Kinder- und Jugend- sowie Familienfragen:

Die Massnahmen der Förderung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen aus dem Programm 2019 bis 2021 nach Art. 26 Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 30. September 2011 (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG; SR 446.1) werden weitergeführt und verankert. Die Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen gestützt auf die Kinderrechtskonvention bilden einen weiteren Schwerpunkt.

Eltern, Erziehungsberechtigte und familiäre Bezugspersonen werden in ihren Betreuungs- und Erziehungskompetenzen durch geeignete Bildungsangebote gestärkt und bei besonderen Herausforderungen auch unterstützt.

Häusliche Gewalt:

Die innerkantonale Zusammenarbeit zwischen Ämtern, Strafverfolgung, Gerichten und Institutionen wird institutionalisiert. In inhaltlicher Hinsicht werden die Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie die Roadmap häusliche Gewalt von Bund und Kantonen koordiniert.

Integration, Chancengleichheit und Religionsfragen:

Gestützt auf das Kantonale Integrationsprogramm KIP II (2018 bis 2021) werden folgende Bereiche gefördert und unterstützt: Strukturentwicklung in den Einwohnergemeinden (Umsetzung und Verankerung von start.integration), Anlaufstelle für Migrations- und Integrationsfragen, Vermittlung von Dolmetschenden, Projektförderung in der sozialen Integration, Weiterentwicklung der Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration.

Die Gleichstellungsarbeit im Kanton wird überprüft, besser koordiniert und wo nötig verstärkt. Ein Aktionsplan mit Strategie soll den Handlungsbedarf und konkrete Massnahmen aufzeigen. Inhaltlich geht es unter anderem um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie das "Leitbild Behinderung 2021 – Zusammenleben im Kanton Solothurn", Massnahmen zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung sowie um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit dem Ziel, dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können. Im Zuge des Projekts Staat und Religion werden die Beziehungen im Bereich der überlagernden Interessen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften geregelt (u.a. Kinder- und Jugendarbeit, Seelsorge, Radikalisierungsprävention, Religionspädagogik). Die Koordinationsstelle gestaltet die Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften, sensibilisiert die Bevölkerung und fördert den interreligiösen Dialog gestützt auf § 122 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1).

Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) organisiert und strukturiert die Integrationsthemen nach diversen Bundesgesetzen (BBG, WeBiG, ATSG, IVG, AVIG, AIG) und der entsprechenden kantonalen Vollzugsgesetzgebung. Die IIZ-Koordinationsgremien und die aufzubauende IIZ-Geschäftsstelle steuern Entwicklungsprojekte und die Einführung neuer Aufgaben.

In der Globalbudgetperiode 2022 bis 2024 liegt das Hauptaugenmerk auf der Umsetzung des Integralen Integrationsmodells (IIM), insbesondere auf den Projekten:

- zur Stärkung und Befähigung der kommunalen Sozialhilfestrukturen für eine durchgehende Fallführung sowie für eine systematische Potentialabklärung;
- zur Bereinigung und Neuausrichtung der Integrationsvorleistungen im Bildungsbereich;
- über die Einführung der Frühen Sprachförderung;

- über die Schliessung der Lücke zwischen der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktqualifizierung und Stellenvermittlung der öffentlichen Arbeitsvermittlung ÖAV (departementsübergreifendes Projekt).

Produkte: Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination

XX	Ziele		Ist19	Ist20	Soll21	Soll22	Soll23	Soll24
xxx	Indikatoren	Standard						
11	Die Regelstrukturen fördern und stärken die gesellschaftliche Integration							
111	Anteil der zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer, die eine Erstinformation erhalten haben	(>) %				80	80	80
112	Anzahl Einwohnergemeinden, die über die gesetzlichen Integrationsstrukturen verfügen	(>) Anz.				90	100	100
113	Anzahl im Bereich Kinder- und Jugendpolitik durch das AGS beratener und begleiteter Einwohnergemeinden, öffentlicher und privater Institutionen	(>) Anz.				15	15	15
Bemerkungen: Ziel und Indikatoren neu ab 2022.								
12	Angebotslücken und Doppelspurigkeiten zur Förderung der gesellschaftlichen Integration sind vermieden							
121	Es besteht ein gültiges und genehmigtes Integrationsmodell	(>) Ja/Nein				1	1	1
122	Es besteht ein gültiges und genehmigtes Programm/Konzept zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik	(>) Ja/Nein				1	1	1
Bemerkungen: Ziel und Indikatoren neu ab 2022.								

	Statistische Messgrössen	Einheit	Ist19	Ist20	Plan21	Plan22	Plan23	Plan24
	Fachauskünfte und Stellungnahmen gegenüber Behörden, privaten Institutionen und Privatpersonen in den Themengebieten Gleichstellung, Integration-Migration und religiöse Vielfalt	Anzahl						
	Erstinformationsgespräche der Einwohnergemeinden mit neuzugezogenen Personen	Anzahl						
	Integrationsgespräche der Einwohnergemeinden mit Personen aufgrund eines ungünstigen Integrationsverlaufs	Anzahl						
	Durch die Einwohnergemeinden an den Kanton gemeldeter Personen für integrationsrechtliche Sanktionsverfahren	Anzahl						
	Teilnehmende an Infoveranstaltungen / Netzwerkanlass Kinder- und Jugendpolitik	Anzahl						
	Förderprojekte in den Regelstrukturen in den Bereichen Kind-Jugend, Religionsgemeinschaften, Radikalisierungsprävention, Gleichstellung, Gewaltprävention	Anzahl						
Bemerkungen: Messgrössen neu ab 2022.								

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE19	RE20	VA21	Vergangene GB-Periode	Plan22	Plan23	Plan24	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF					9'748	9'748	9'748	29'244
Erlös	TCHF					-3'808	-3'808	-3'808	-11'424
Saldo	TCHF					5'940	5'940	5'940	17'820
Bemerkungen: Aufgrund einer neuen Produktgruppenstruktur ab 1.1.2022 ist ein Vergleich mit den Jahren 2019-2021 nicht möglich. Die Produktgruppe beinhalten neben Personal- und Sachaufwänden auch Aufwände und Erträge des KIP und der Kinder- und Jugendförderung.									

3.2.2 Produktgruppe 2: Vollzug sozialer Aufgaben

Die Sozialhilfe ist ein kommunales Leistungsfeld. Die Leistungserbringung erfolgt in 13 Sozialregionen, zu denen sich die Einwohnergemeinden zusammengeschlossen haben. Der Kanton beaufsichtigt die Sozialregionen, unterzieht jährlich rund die Hälfte von ihnen einer umfassenden Revision und überprüft laufend die dabei festgehaltenen Auflagen und Empfehlungen. Die Regelsozialhilfeleistungen unterliegen dem Lastenausgleich, welcher der Kanton für die Einwohnergemeinden vollzieht. Damit stellt er als Teil der Aufsichts- und Revisionstätigkeit sicher, dass nur fachlich und rechnerisch korrekte Leistungen aufgenommen werden. Zudem prüft er regelmässig die Rückerstattung von rechtmässig bezogener Sozialhilfe, klärt die Pflicht zur Verwandtenunterstützung ab und sichert nicht realisierbare Vermögenswerte mit Grundpfandverschreibungen. Die Entwicklung des Leistungsfeldes wird im Rahmen eines Sozialhilfereportings überprüft. Ergebnisse und Erkenntnisse daraus werden regelmässig publiziert.

Der Kanton sorgt für einen elektronischen Datenaustausch mit und unter den Sozialregionen und entwickelt bzw. erstellt die für den Vollzug notwendigen Fachgrundlagen und Praxishilfen.

Asylwesen

Das Asylwesen ist eine Verbundsaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Im Kanton Solothurn ist das Asylwesen in einem 2-Phasen-Modell organisiert. In der ersten Phase nimmt der Kanton die vom Bund zugewiesenen asyl- und schutzsuchenden Personen auf. Die Unterbringung erfolgt in bereitgestellten regionalen Asylzentren, welche ein externer Dienstleister betreibt. Während der Aufenthaltsdauer in den regionalen Asylzentren werden die asyl- und schutzsuchenden Personen mit den elementaren Grundlagen unserer Sprache, unseres Rechtssystems und unserer Lebensweise vertraut gemacht.

Nach einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von vier Monaten werden asyl- und schutzsuchende Personen mit einem Bleiberecht oder Bleibeperspektive in die Einwohnergemeinden transferiert. Die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen (MNA) erfolgt entsprechend den besonderen Umständen und Bedürfnissen dieser Personengruppe in einem sozialpädagogisch ausgerichteten Setting. Die Einwohnergemeinden bzw. Sozialregionen betreuen die ihnen zugewiesenen Personen und unterstützen sie bei der sozialen und wirtschaftlichen Integration. Der Kanton berät und beaufsichtigt sie dabei. Abgewiesene Asylsuchende verbleiben in den regionalen Durchgangszentren und haben bei Bedarf Anspruch auf Nothilfeleistungen.

Schliesslich vollzieht der Kanton zentral die Gesundheitskostenadministration für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene und vergütet den Einwohnergemeinden und Sozialregionen ihre Aufwendungen der Asylsozialhilfe aus den dafür vom Bund ausgerichteten zweckbestimmten Beiträgen.

KESB (inkl. Aufsicht)

Die drei fachlich unabhängigen, regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sind für Anordnungen in allen Belangen des Kindes- und Erwachsenenschutzes gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch zuständig. Sie arbeiten dabei eng mit den Sozialregionen zusammen, welche Abklärungen vornehmen und die angeordneten Massnahmen vollziehen. Die Aufsichtsbehörde sorgt dafür, dass die drei KESB ihre Aufgaben in ausreichender Qualität erbringen. Sie sorgt für eine korrekte und einheitliche Rechtsanwendung, stellt die fachliche Weiterentwicklung sicher und vertritt die KESB in nationalen, interkantonalen und kantonalen Arbeitsgruppen.

Familienergänzungsleistungen

Familien mit Kindern unter sechs Jahren, die ein Erwerbseinkommen erzielen, welches das Existenzminimum nicht zu decken vermag (sogenannte «working poor»), haben Anspruch auf Familienergänzungsleistungen (FamEL). Das Familieneinkommen wird damit auf ein Niveau über der Armutsgrenze angehoben. Der Kanton prüft die Anspruchsvoraussetzungen und berechnet einen allfälligen Leistungsanspruch.

Prämienverbilligung

Das Krankenversicherungsgesetz verpflichtet die Kantone, Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren. Der Bund beteiligt sich mit rund 7,5% der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Der Kantonsbeitrag ist gesetzlich auf 80% des Bundesbeitrages festgesetzt. Innerhalb des kantonsrätlichen Rahmens legt der Regierungsrat das Verteilmodell der Prämienverbilligung pro Jahr fest (Richtprämien, massgebendes Einkommen und Eigenbelastungsgrenze in Prozenten des massgebenden Einkommens). Das AGS erstellt die möglichen Verteilmodelle und begleitet den Vollzug durch die AKSO. In der Globalbudgetperiode 2022 bis 2024 prüft es mögliche alternative Modelle, die insbesondere die Datenlage in der IPV verbessern sollen.

Produkte: Sozialhilfe, Asylwesen, KESB (inkl. Aufsicht), Familienergänzungsleistungen, Prämienverbilligung

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist19	Ist20	Soll21	Soll22	Soll23	Soll24
21	Die Leistungserbringung der Sozialregionen und KESB ist gewährleistet und erfolgt rechtskonform							
211	Der Lastenausgleich Sozialhilfe ist fristgerecht und korrekt erstellt	(-) Ja/Nein				1	1	1
212	Anzahl durchgeführte Revisionen bei Sozialregionen	(-) Anz.				6	6	6
213	Anteil vom Verwaltungsgericht gutgeheissener Beschwerden gegen die KESB Bem.: Ist 19: 2.3; Ist 20: 5.5; Soll 21: 10.0.	(<) %				10	10	10
214	Anteil innerhalb von 9 Monaten ab Eröffnung abgeschlossener Verfahren der KESB	(-) %				85	85	85
	Bemerkungen: Ziel und Indikatoren 111, 112 und 114 neu ab 2022.							
22	Die Unterbringung und Betreuung in den regionalen Durchgangszentren ist sichergestellt und wirtschaftlich							
221	Anteil der fristgerecht durchgeführten Aufsichtsbesuche in den regionalen Asylzentren	(-) %				100	100	100
222	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den regionalen Asylzentren (pro Fall; ohne Nothilfefälle)	Monat				4	4	4
	Bemerkungen: Ziel und Indikatoren neu ab 2022.							
23	Der Vollzug der Familienergänzungsleistungen erfolgt effizient							
231	Verhältnis erledigte zu eingegangene Neugesuche	(-) %				100	100	100
	Bemerkungen: Ziel und Indikator neu ab 2022.							

Statistische Messgrößen		Einheit	Ist19	Ist20	Plan21	Plan22	Plan23	Plan24
Sozialhilfedossier (Vorjahreszahlen)		Anzahl						
Bem.: Ist 19: 6'401; Ist 20: 6'356.								
Sozialhilfequote Kanton Solothurn (Vorjahreszahlen)		Prozent						
Bem.: Ist 19: 3.6; Ist 20: 3.4.								
Sozialhilfequote Schweiz (Vorjahreszahlen)		Prozent						
Bem.: Ist 19: 3.2; Ist 20: 3.2.								
Anteil abgeschlossener Sozialhilfe-Fälle mit Bezugsdauer unter 1 Jahr (Vorjahreszahlen)		Prozent						
Bem.: Ist 19: 50.5; Ist 20: 48.								
Errichtete Grundpfandverschreibungen zur Sicherstellung der Sozialhilfeforderung		Anzahl						
Durchschnittlich belegte Plätze in kantonalen Asyldurchgangszentren		Prozent						
Bem.: Ist 19: 164; Ist 20: 150.								
Zugewiesene Asylsuchende vom Bund an Kanton		Anzahl						
Bem.: Ist 19: 544; Ist 20: 482.								
Zugewiesene Asylsuchende vom Kanton an Sozialregionen/Einwohnergemeinden		Anzahl						
Bem.: Ist 19: 277; Ist 20: 186.								
Ersteintritte regionale Asylzentren		Anzahl						
Belegungsgrad regionale Asylzentren (Wirtschaftlichkeit)		Prozent						
Kostendeckungsgrad der Aufwendungen Asyl aus Bundesmitteln (ohne Nothilfe)		Prozent						
Bem.: Ist 19: 100; Ist 20: 100.								
KESB: Abgeschlossene Verfahren		Anzahl						
Bem.: Ist 19: 8'630; Ist 20: 9'187.								
KESB: Laufende Verfahren per 31. Dezember		Anzahl						
Bem.: Ist 19: 1'728; Ist 20: 1'570.								
KESB: Gutgeheissene Beschwerden vor höherer Instanz		Anzahl						
Bem.: Ist 19: 5; Ist 20: 11.								
FamEL: Anzahl Geschäftsfälle (Neugesuche, Mutationen, Einstellungen)		Anzahl						
FamEL: Anzahl aktive Dossier per 31.12.		Anzahl						
FamEL: Anzahl unterstützte Personen		Anzahl						
Rückerstattungen in der Sozialhilfe (ordentlicher Bezug), inklusive Eingänge aus Grundpfandverschreibungen		TCHF						
Eingegangene Verwandtenunterstützungsbeiträge in der Sozialhilfe		TCHF						
Lastenausgleich Sozialhilfe (Vorjahreszahlen)		TCHF						
Bem.: Ist 19: 110.9; Ist 20: 113.2.								
Bei den Werten des Lastenausgleichs handelt es sich jeweils um jene des Vorjahres. Die 113,2 Mio. Franken Ist 20 entsprechen dem Lastenausgleich 2019. Die Auswirkung der Finanzierungsentflechtung ab 2020 auf den Lastenausgleich ist deshalb in den vorliegenden Zahlen noch nicht abgebildet (Fremdplatzierung Minderjähriger neu kantonales Feld).								

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE19	RE20	VA21	Vergangene	Plan22	Plan23	Plan24	Aktuelle
					GB-Periode				GB-Periode
Kosten	TCHF					10'834	10'834	10'834	32'502
Erlös	TCHF					-1'500	-1'500	-1'500	-4'500
Saldo	TCHF					9'334	9'334	9'334	28'002

Bemerkungen: Aufgrund einer neuen Produktgruppenstruktur ab 1.1.2022 ist ein Vergleich mit den Jahren 2019-2021 nicht möglich.

3.2.3 Produktgruppe 3: Bewilligung sozialer Einrichtungen

Familie, Kindheit, Jugend

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist aus wirtschaftlichen Gründen und infolge veränderter Rollenbilder in den Vordergrund gerückt; entsprechend braucht es vielfältige Angebote an familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten, insbesondere Kindertagesstätten, Kinderhorte, Spielgruppen, Mittagstische oder Tagesfamilien. Der Kanton beaufsichtigt und bewilligt die nach Gesetz bewilligungspflichtigen Institutionen.

Kinder und Jugendliche, die nicht in der Herkunftsfamilie aufwachsen können, sind auf Angebote angewiesen, die ihren Bedürfnissen in der jeweiligen Situation entsprechen. Die Angebotsvielfalt reicht dabei von nicht-professionellen und professionellen Pflegefamilien bis zu stationären Angeboten der Kinder- und Jugendbetreuung (KIJUB). Der Kanton übernimmt im Bereich der Fremdunterbringung von Kindern einerseits einen Förder- und Beratungsauftrag (Projektberatung, Bereitstellen von Hilfsmitteln) und sorgt andererseits mit seiner Bewilligungs- und Aufsichtsfunktion für die Sicherstellung der Qualität der Angebote. Neben Aufsicht und Bewilligung bedarf es im Bereich der Fremdunterbringung von Minderjährigen einer strukturellen und finanziellen Steuerung. So sind entsprechende Bedarfsplanungen zu erarbeiten und zu vollziehen, Budgetweisungen, Heimtaxen und Finanzierungsmodelle festzulegen und definierte Instrumente zur Bedarfserfassung sowie zur Qualitätssicherung zu entwickeln bzw. anzuwenden. Im Bereich der Adoptionen ist das AGS kantonale Zentralbehörde und vollzieht die Aufgaben gemäss Bundesgesetzgebung.

Erwachsene

Nicht alle Menschen sind in der Lage, ihr Leben eigenständig und ohne fremde Hilfe zu meistern. So sind Menschen mit Behinderungen für die Bewältigung ihres Alltags auf die nötige Betreuung und Unterstützung im Rahmen von Angeboten wie Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten oder ambulante Begleitung angewiesen. Der Kanton ist zuständig für die Aufsicht und Bewilligung der entsprechenden Einrichtungen und Institutionen. Dazu gehört auch die Anerkennung von alternativen Wohnformen für Menschen mit einer Behinderung und die Gewährung von Betreuungszulagen. Es sind Bedarfsplanungen zu erarbeiten und zu vollziehen, Budgetweisungen, Heimtaxen und Finanzierungsmodelle festzulegen und definierte Instrumente zur Bedarfserfassung sowie zur Qualitätssicherung zu entwickeln bzw. anzuwenden. Es sind zudem die ambulanten Strukturen zu stärken und die Durchlässigkeit zwischen stationären und ambulanten Angeboten ist gezielt zu verbessern.

Weiter ist der Kanton zuständig für die Akkreditierung und Beaufsichtigung der Anbietenden von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogrammen. Damit verfolgt er das Ziel, ein Grundangebot und die Qualität von Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Coachingangeboten zu gewährleisten. Zielgruppe sind Personen mit Integrationsbedarf (mit oder ohne sozialhilferechtlicher Unterstützung).

Für die Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache von grosser Wichtigkeit. Der Kanton subventioniert dazu ein breites Angebot an Deutsch-Integrationskursen bis zum Niveau B1, auch mit Kinderbetreuung.

Opferhilfe

Opferhilfe erhält eine Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist. Sie umfasst Beratung und Soforthilfe, Kostenbeiträge für die Hilfe Dritter, Genugtuung und Entschädigung (G+E) sowie besonderen Schutz und Rechte im Strafverfahren. Die kantonale Opferhilfe entscheidet über Gesuche für

Kostenbeiträge im Rahmen der längerfristigen Hilfe sowie über Gesuche für G+E und setzt Regressansprüche gegenüber der Täterschaft durch. Zudem sorgt die kantonale Opferhilfe dafür, dass genügend und bedarfsgerechte Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Menschen zur Verfügung stehen.

Der Kanton führt daneben eine unabhängige Beratungsstelle, welche Opfer und Angehörige über ihre Rechte informiert, sie bei der Verarbeitung des Geschehenen unterstützt und ihnen Hilfe Dritter vermittelt.

Produkte: Familie-Kindheit-Jugend, Erwachsene, Opferhilfe

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist19	Ist20	Soll21	Soll22	Soll23	Soll24
31	Ein bedarfsgerechtes Angebot für die Solothurner Bevölkerung ist vorhanden							
311	Durchschnittliche Auslastung der KiJuB-Heime	(>) %				90	90	90
312	Durchschnittliche Auslastung der Heime für Menschen mit Behinderungen	(>) %				95	95	95
313	Anteil der durchgeführten Kursformate (Deutsch-Integrationskurse)	(>) %				90	90	90
	Bemerkungen: Ziel und Indikatoren neu ab 2022.							
32	Der Betrieb sozialer Einrichtungen ist bewilligt und beaufsichtigt							
321	Anteil der fristgerecht durchgeführten Aufsichtsbesuche in Kitas, Pflegefamilien, Heimen	(>) %				100	100	100
322	Anteil der fristgerecht erneuerten Bewilligungen bei Kitas, Pflegefamilien, Heimen	(>) %				80	80	80
323	Anteil innerhalb von 2 Jahren beaufsichtigter Institutionen der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration	(>) %				100	100	100
	Bemerkungen: Ziel und Indikatoren neu ab 2022.							
33	Die Opferhilfe im Kanton Solothurn ist wirkungsvoll und effizient vollzogen							
331	Anteil der innert 80 Arbeitstagen erledigten G+E-Verfahren Bem.: Ist 19: 84; Ist 20: 68; Soll 21: 80.	(>) %				80	80	80
332	Anteil vom Verwaltungsgericht gutgeheissener Beschwerden im Verhältnis zu allen Entscheiden (G+E)	(<) %				10	10	10
333	Anteil der ausserkantonale in Anspruch genommenen Beratungsleistungen Bem.: Ist 19: 22; Ist 20: 21.	(>) %				15	15	15
334	Anteil der Opfer/Angehörigen, mit denen innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Meldung ein Erstkontakt stattgefunden hat	(<) %				100	100	100
	Bemerkungen: Ziel und Indikatoren 332, 333 und 334 neu ab 2022.							

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist19	Ist20	Plan21	Plan22	Plan23	Plan24
Adoption: Abgeschlossene Gesuche	Anzahl						
Adoption: Laufende Verfahren	Anzahl						
Bem.: Ist 19: 16; Ist 20: 18.							
Adoption: Abgeschlossene Gesuche Herkunftssuche	Anzahl						
Familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung: Bestätigte Tagesfamilien	Anzahl						
Bem.: Ist 19: 72; Ist 20: 69.							
Familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung: Bewilligte Kindertagesstätten (Kitas)	Anzahl						
Bem.: Ist 19: 68; Ist 20: 69.							
- Plätze in Kitas	Anzahl						
Bem.: Ist 19: 1'540; Ist 20: 1'594.							
Fluktuation Tagesfamilien	Prozent						
Aufsichtsanzeigen Kitas	Anzahl						
Aufsichtsanzeigen Tagesfamilien	Anzahl						
Ausserfamiliäre Unterbringung: Bewilligte Pflegefamilien	Anzahl						
Bem.: Ist 19: 155; Ist 20: 160.							
- Bewilligte Pflegeplätze	Anzahl						
Bem.: Ist 19: 244; Ist 20: 244.							
Ausserfamiliäre Unterbringung: Fluktuation Pflegefamilien	Prozent						
Ausserfamiliäre Unterbringung: Aufsichtsanzeigen Pflegefamilien	Anzahl						
Ausserfamiliäre Unterbringung: Institutionen für Kinder und Jugendliche	Anzahl						
Bem.: Ist 19: 8; Ist 20: 8.							
- Bewilligte Plätze für Kinder und Jugendliche	Anzahl						
- Durchschnittlich belegte Plätze	Prozent						
- Anteil Solothurner/innen	Prozent						
Deutsch-Integrationskurse: Anzahl durchgeführter Kurse	Anzahl						
Institutionen Sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration (AMI)	Anzahl						
Aufsichtsbesuche über alle AMI-Institutionen	Anzahl						
Behinderung: Bewilligte Institutionen	Anzahl						
- Bewilligte Plätze	Anzahl						
- Durchschnittlich belegte Wohnplätze	Prozent						
- Anteil Solothurner/innen in SO-Einrichtungen	Prozent						
- Anteil Solothurner/innen in ausserkantonalen Einrichtungen	Prozent						
Behinderung: Plätze in Tagesstätten	Anzahl						
- Durchschnittlich belegte Tagesstätten-Plätze	Prozent						
Behinderung: Plätze in Werkstätten	Anzahl						
- Durchschnittlich belegte Werkstätten-Plätze	Prozent						
Behinderung: Anteil Institutionen mit laufenden bewilligungsrelevanten Auflagen per 31. 12.	Prozent						
Bem.: Ist 19: 10; Ist 20: 10.							
Opferhilfe: abgeschlossene Gesuche G+E	Anzahl						
Bem.: Ist 19: 36; Ist 20: 9'187.							
Opferhilfe: Anzahl Kostengutsprachen Soforthilfe	Anzahl						
Opferhilfe: Anzahl Kostengutsprachen Längerfristige Hilfe	Anzahl						
Opferhilfe: Neue Fälle Menschenhandel	Anzahl						
Opferberatungsstelle: Durchschnittlicher Beratungsaufwand pro Fall	Pensen						

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE19	RE20	VA21	Vergangene GB-Periode	Plan22	Plan23	Plan24	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF					4'490	4'490	4'490	13'470
Erlös	TCHF					-45	-45	-45	-135
Saldo	TCHF					4'445	4'445	4'445	13'335

Bemerkungen: Aufgrund einer neuen Produktgruppenstruktur ab 1.1.2022 ist ein Vergleich mit den Jahren 2019-2021 nicht möglich.

3.3 Saldovorgabe

Saldovorgabe

	Einheit	RE19	RE20	VA21	Vergangene GB-Periode	VA22	Plan23	Plan24	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	24'385	24'611	24'162	73'158	22'077	22'077	22'077	66'231
Ertrag	TCHF	-6'970	-6'637	-6'699	-20'306	-5'353	-5'353	-5'353	-16'059
Globalbudgetsaldo	TCHF	17'416	17'973	17'463	52'852	16'724	16'724	16'724	50'172
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	2'730	2'733	2'930	8'392	2'995	2'995	2'995	8'985
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	27'115	27'344	27'092	81'551	25'072	25'072	25'072	75'216
Erlös	TCHF	-6'970	-6'637	-6'699	-20'306	-5'353	-5'353	-5'353	-16'059
Saldo	TCHF	20'146	20'706	20'393	61'245	19'719	19'719	19'719	59'157
1 Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination									
Kosten	TCHF					9'748	9'748	9'748	29'244
Erlös	TCHF					-3'808	-3'808	-3'808	-11'424
Saldo	TCHF					5'940	5'940	5'940	17'820
2 Vollzug sozialer Aufgaben									
Kosten	TCHF					10'834	10'834	10'834	32'502
Erlös	TCHF					-1'500	-1'500	-1'500	-4'500
Saldo	TCHF					9'334	9'334	9'334	28'002
3 Bewilligung sozialer Einrichtungen									
Kosten	TCHF					4'490	4'490	4'490	13'470
Erlös	TCHF					-45	-45	-45	-135
Saldo	TCHF					4'445	4'445	4'445	13'335

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2022-2024				
		Schweizer Franken	2022	2023	2024	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		16'724'000	16'724'000	16'724'000	50'172'000
	Zusatzkredit					
	Total		16'724'000	16'724'000	16'724'000	50'172'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST19	IST20	Plan21	Vergangene GB-Periode	Plan22	Plan23	Plan24	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		106.1	107.4	107.8	321.3	92.3	92.3	92.3	276.9
Anzahl Mitarbeitende		132	137	140	409	112	112	112	336
Anzahl Lernende		19	18	18	55	18	18	18	54

3.4.1 Laufende Globalbudgetperiode

	Verpflichtungskredit GB-Periode 2019 – 2021			Voraussichtliches Ergebnis Verpflichtungskredit 2019 – 2021		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Personalzahlen in Pensen	VA	Plan	Plan	IST	IST	VA
Pensenbestand per 31.12.	102.7	102.7	102.7	106.1	107.4	107.8
Durchschnittlicher Pensenbestand	102.7	102.7	102.7	102.4	106.1	106.7
Durchschn. Bestand je GB-Periode	102.7			105.1		
Kosten je GB-Periode in Mio. Fr.	39.6			40.6		

Personalentwicklung 2019 bis 2021

In der laufenden Globalbudgetperiode hat sich der reguläre Pensenbestand von 102,7 Anfang 2019 auf 107,8 Pensen per Ende 2021 erhöht (+5,1 Pensen). 2020 lag der durchschnittliche Pensenbestand u.a. corona-bedingt um 3,4 ausserordentliche Pensen über dem SOLL-Wert (vgl. Ziffer 3.5.1).

Bewilligte Pensen per 1. Januar 2019

102,7 FTE

(Voranschlag 2019; KRB Nr. SGB 0105/2018 vom 19. Dezemner 2018)

- a) Erweiterung des Leistungsauftrags durch neue Grundlagen und Rahmenbedingungen (vgl. Ziffer 3.5.1) +3,9 FTE
- Stufenweiser Aufbau und Betrieb Beratungsstelle Opferhilfe (ab 2021; RRB Nr. 2020/1315 vom 15. September 2020) +2,5 FTE
 - Projekt «Staat und Religion» / Anlauf- und Koordinationsstelle für Religionsfragen (ab 2020) +0,8 FTE
 - Aufbau und Betrieb des IIZ-Sekretariats durch das ASO mit insgesamt 1,0 FTE, davon 0,4 FTE aus bestehenden Ressourcen (ab 2021; RRB Nr. 2020/1317 vom 15. September 2020) +0,6 FTE
- b) Steigende Geschäftslast innerhalb des bestehenden Leistungsauftrags (vgl. Ziffer 3.5.1) +1,2 FTE
- Erhöhungen von je 0,6 FTE in den Bereichen Familienpflege und Dienstleistungen für Sozialregionen und Einwohnergemeinden (ab 2021) +1,2 FTE

Bewilligte Pensen per 31. Dezember 2021

107,8 FTE

(Voranschlag 2021; KRB Nr. SGB 0179/2020 vom 15. Dezember 2020)

3.4.2 Neue Globalbudgetperiode

	Voraussichtliches Ergebnis Verpflichtungskredit 2019 – 2021			Beantragter Verpflichtungskredit 2022 – 2024		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalzahlen in Pensen	IST	IST	VA	VA	Plan	Plan
Pensenbestand per 31.12.	106.1	107.4	107.8	92.3	92.3	92.3
Durchschnittlicher Pensenbestand	102.4	106.1	106.7	92.3	92.3	92.3
Durchschn. Bestand je GB-Periode	105.1			92.3		
Kosten je GB-Periode in Mio. Fr.	40.6			36.9		

Personalentwicklung 2022 bis 2024**Bewilligte Pensen per 31. Dezember 2021** **107,8 FTE**

(Voranschlag 2021; KRB Nr. SGB 0179/2020 vom 15. Dezember 2020)

a) Neuorganisation DdI (vgl. Ziffer 3.5.2)		-26,0 FTE
– An DSDDI	-18,8 FTE	
– An GESA	-7,2 FTE	
b) Erweiterung des Leistungsauftrags durch neue Grundlagen und Rahmenbedingungen (vgl. Ziffer 3.5.2)		+4,3 FTE
– Eigenständiger Betrieb Beratungsstelle Opferhilfe (RRB Nr. 2020/1315 vom 15. September 2020)	+2,8 FTE	
– Steuerung Fremdplatzierung Minderjähriger (KRB Nr. RG 0092b/2019 vom 4. September 2019)	+0,8 FTE	
– Koordination Familien und Elternbildung (Änderung SG, KRB Nr. RG 0118/2021, RRB Nr. 2021/752 vom 1. Juni 2021)	+0,5 FTE	
– Herkunftssuche im Bereich Adoptionen (Änderung Art. 268d Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 [ZGB; SR 210])	+0,2 FTE	
c) Steigende Geschäftslast innerhalb des bestehenden Leistungsauftrags (vgl. Ziffer 3.5.2)		+6,2 FTE
– Stab (Wissenschaftliche Mitarbeit, Administration, Finanzen)	+1,8 FTE	
– FamEL	+1,3 FTE	
– KESB (inkl. Aufsicht)	+1,0 FTE	
– IIM: Integration, Armutsprävention, Frühe Sprachförderung	+0,8 FTE	
– Kinder- und Jugendförderung	+0,6 FTE	
– Aufsicht Pflegefamilien und Kindertagesstätten	+0,5 FTE	
– Koordinationsstelle Häusliche Gewalt	+0,2 FTE	

Benötigte Pensen per 1. Januar 2022 **92,3 FTE**

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.5.1 Laufende Globalbudgetperiode

a) Erweiterung des Leistungsauftrags durch neue Grundlagen und Rahmenbedingungen

- Stufenweiser Aufbau und Betrieb Beratungsstelle Opferhilfe, +2,5 FTE (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 [Istanbul-Konvention; SR 0.311.35]; RRB Nr. 2020/1315 vom 15. September 2020):

Am 1. April 2018 trat die Istanbul-Konvention für die Schweiz in Kraft. Die Konvention verfolgt das Ziel, jegliche Form von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu verhüten, zu bekämpfen und zu verfolgen. Zugleich hat das Bundesamt für Justiz (BJ) eine Evaluation des Opferhilfegesetzes durchgeführt und dabei auch die Leistungen der Beratungsstellen in der Schweiz ausgewertet. Die Evaluation hat ergeben, dass zu prüfen sei:

- (a) ob die den Beratungsstellen zur Verfügung stehenden Ressourcen für eine bedarfsgerechte Beratungstätigkeit genügen;
- (b) inwiefern die einzelnen Beratungsstellen über ausreichendes Fachpersonal verfügen;
- (c) ob die Vernetzung zwischen den verschiedenen Stellen ausreichend ist.

Andererseits wurde ebenso durch das BJ eine Studie zur Bekanntheit der Opferhilfe in der Bevölkerung und zur Öffentlichkeitsarbeit der Kantone durchgeführt. Die Studie hat insgesamt ergeben, dass die Leistungen der Opferhilfe zu wenig und insbesondere die Existenz der Beratungsstellen nur der Hälfte der Befragten bekannt sind.

Aufgrund der Ziele der Istanbul-Konvention und den Erkenntnissen aus der Evaluation sowie der Studie überprüfte das damalige ASO 2019 das kantonale Angebot im Bereich der Opferhilfe eingehend. Die Prüfung ergab, dass die Opferhilfe im Kanton Solothurn tatsächlich zu

wenig bekannt und überdurchschnittlich viele Opfer ausserhalb des Kantons eine andere Opferberatungsstelle aufsuchen, als die gemeinsame Opferberatungsstelle, die seit 2011 durch den Kantonalen Sozialdienst des Kantons Aargau betrieben wird. Zudem wurde Handlungsbedarf im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention ausgemacht.

Als Ergebnis führt der Kanton Solothurn seit 1. Juli 2021 eine eigene Beratungsstelle Opferhilfe mit 2,5 Pensen (Aufbau und Betriebsstart), während die Beratungsstelle Aargau-Solothurn noch bis Ende 2021 Leistungen in reduziertem Umfang erbringt. Für den eigenständigen Vollbetrieb ab 2022 nach Ablösung von der bisherigen Beratungsstelle im Kanton Aargau werden voraussichtlich weitere 2,8 Pensen benötigt (insgesamt 5,3 Pensen). Dabei wird der Aufbau sukzessive und dem Bedarf entsprechend erfolgen.

Die Leistungen der Opferhilfe sollen bekannter gemacht und die Bevölkerung sensibilisiert werden. Die Unterstützung der Opfer und ihrer Angehörigen wird dadurch aufgewertet und die hohe Anzahl an kostspieligeren ausserkantonalen Beratungen gesenkt. Daneben können strategische Entscheide rasch und unabhängig gefällt werden und auf Fehlentwicklungen umgehend Einfluss genommen werden. Ein Ausbau der Beratungsstelle wird unabhängig davon, ob sie eigenständig geführt wird oder nicht, allein schon aufgrund der Kriminalstatistik und der darin ersichtlichen stetigen Zunahme der Opfer notwendig.

- Projekt «Staat und Religion» / Anlauf- und Koordinationsstelle für Religionsfragen, +0,8 FTE (KRB Nr. A 0227/2017 vom 29. Januar 2019):
Informationsbedarf und Anfragen von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften steigen. Im Rahmen des Projekts «Staat und Religion» wird seit 2020 die Koordination und Kooperation neu geregelt. Ab 2022 werden die Aufgaben zur Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs in einer Koordinationsstelle geführt. Aufgrund des gestiegenen Informations- und Auskunftsbedürfnisses entspricht dies bereits der heutigen Realität. Der Personaleinsatz bleibt gleich; die bisherige Projektstelle «Staat und Religion» wird jedoch ab 2022 unbefristet weitergeführt.
- Aufbau und Betrieb des IIZ-Sekretariats, +0,6 FTE (RRB Nr. 2020/1317 vom 15. September 2020):
Für die IIZ-Struktur (vgl. Ziffer 3.2.1) wird eine Geschäftsstelle mit einer permanenten Leitung geschaffen. Sie besorgt die Geschäftsführung der kantonalen IIZ-Struktur (u.a. Ansprechstelle auf kantonaler Ebene betreffend IIZ-Themen; Geschäftskontrolle, –koordination und –gestaltung; Administration; Nationale und interkantonale Vernetzung; Sicherstellen des Informations- und Wissenstransfers). Der mittelfristige Aufwand und Personalbedarf ist noch ungewiss und abhängig davon, wie diese Struktur genutzt wird.

b) Steigende Geschäftslast innerhalb des bestehenden Leistungsauftrags

In der laufenden Globalbudgetperiode 2019 bis 2021 sind die Geschäftslast sowie die Anforderungen in vielen Aufgabengebieten weiter gestiegen. In den Bereichen Familienpflege und Dienstleistungen für Sozialregionen wurden die personellen Ressourcen mit dem Voranschlag 2021 aufgestockt (+1,2 FTE)

Neben seinem Kernauftrag ist das ASO seit Frühjahr 2020 mit der Bewältigung der Corona-Pandemie beschäftigt. Einerseits verzeichnen mehrere Fachstellen einen erhöhten Arbeitsaufwand in den eigenen von der Pandemie betroffenen Themenbereichen (u.a. Alters- und Pflegeheime, Spitex, Kindertagesstätten, sozialmedizinische Institutionen, Asylzentren). Andererseits unterstützen Mitarbeitende des ASO das GESA bei der Pandemiebekämpfung (u.a. Aufbau und Betrieb Fachstab Pandemie, Contact Tracing, Testkapazitäten, Impfung). Dadurch mussten die regulären Arbeiten und Projekte teilweise zurückgestellt oder mit zusätzlichen personellen Ressourcen und Überzeiten kompensiert werden.

Die Oberämter haben ausserhalb ihres Leistungsauftrags über mehrere Wochen die Gesuche um Überbrückungshilfe an Selbständigerwerbende infolge der Corona-Pandemie bearbeitet.

Per 31. Dezember 2020 betrug der Gleizeit- und Feriensaldo über das ganze Amt 10'820 Stunden (2019: 7'080 Stunden), was rund 4,8 FTE oder 100 Überstunden pro FTE entspricht. In der neuen Globalbudgetperiode 2022 bis 2024 ist daher voraussichtlich nicht nur mit Nachholeffekten bei der Leistungserbringung zu rechnen, sondern auch mit kompensationsbedingten Abwesenheiten und ausserordentlichen Auszahlungen von Überzeit.

Das voraussichtliche Ergebnis des Verpflichtungskredits 2019 bis 2021 liegt mit 52,9 Mio. Franken um 0,6 Mio. Franken über dem bewilligten Verpflichtungskredit von 52,3 Mio. Franken.

Verpflichtungskredit GB-Periode 2019-2021		In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0097/2018		52.3
<hr/>		
Bereinigter Verpflichtungskredit		
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE19 + RE20 + VA21)		52.9
Zu begründende Differenz		0.6
Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		1.3
Personalaufbau und Pensenüberschreitungen (Erweiterung Leistungsauftrag und steigende Geschäftslast)	+1.0	
Überzeit (u.a. infolge Corona-Pandemie)	+0.3	
Total Sachaufwand		-1.3
Mehrkosten für externe Dienstleistungen sowie bei der KESB (Psychiatrische Gutachten, Revisionen von Mandatspersonen)	+0.8	
Minderaufwände Integration, Prävention und Förderung	-2.0	
Minderaufwände LV Opferhilfe und soziale Organisationen	-0.1	
Total Ertrag		0.6
Mindererträge Integration, Prävention und Förderung	+1.4	
Beitrag Wirtschaft an Vko FamEL seit 2021 (Steuervorlage) und Entschädigungen von EG	-0.7	
Mehrerträge KESB-Gebühren	-0.1	
Total		0.6

3.5.2 Neue Globalbudgetperiode

a) Neuorganisation des Ddl (vgl. Ziffer 1)

Mit der Neuorganisation werden die Aufgabengebiete Gesundheit und Soziales neu gebündelt. Dabei gibt das AGS ab 2022 folgende Aufgaben mit den entsprechenden personellen Ressourcen und Finanzströmen ab:

An das DSDDI	-18,8 FTE
– Oberämter mit ihren Vollzugsaufgaben	
– Aufsichtsbeschwerden und Haftungsfälle im Bereich KESB	
 An das GESA:	 -7,2 FTE
– Aufsicht und Bewilligung über Alters- und Pflegeheime, Spitexorganisationen, und Organisationen der ambulanten Suchthilfe	
– Clearingstelle der stationären und ambulanten Pflegekosten	
– Gesundheitsförderung und Suchtprävention	
– Befreiungen von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und Bewirtung der Verlustscheine nach KVG	

b) Erweiterung des Leistungsauftrags durch neue Grundlagen und Rahmenbedingungen

- Eigenständiger Betrieb Beratungsstelle Opferhilfe, +2,8 FTE (vgl. Ziffer 3.5.1):
Ab 1. Januar 2022 soll die Beratungsstelle eigenständig und losgelöst vom Kanton Aargau mit insgesamt 5,3 Pensen betrieben werden (2021: +2,5 FTE; 2022: +2,8 FTE). Der Pensenaufbau ab 2022 erfolgt sukzessive und nur bei entsprechendem Bedarf.
- Steuerung Fremdplatzierung Minderjähriger. +0,8 FTE (KRB Nr. RG 0092b/2019 vom 4. September 2019):
2022 soll eine Fachstelle für Angebote in der Familien- und Heimpflege operativ gehen und die zentralisierte Finanzierung der Platzierungen Minderjähriger sicherstellen. Zudem soll sie die Angebote koordinieren und die Steuerbarkeit dieses Leistungsfeldes erhöhen.
- Koordination Familien und Elternbildung, +0,5 FTE (Änderung SG, KRB Nr. RG 0118/2021, RRB Nr. 2021/752 vom 1. Juni 2021):
Familien sollen gestärkt und unterstützt werden, in dem die bereits bestehenden Angebote der Einwohnergemeinden auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst und durch den Kanton koordiniert werden. Die Elternbildung soll künftig ein kantonales Pflichtleistungsfeld sein. Die Auslagen werden nicht erhöht, fallen aber ab 2022 mit jährlich 0,25 Mio. Franken im Globalbudget AGS an, da sie gesetzlich verankert wird (bis 2021 über Lotteriefonds finanziert). Um die Koordination der Familienberatung, Familienbegleitung und der Elternbildung wahrzunehmen, wird eine Koordinationsstelle mit 0,5 FTE geschaffen, die dem AGS angegliedert ist.
- Herkunftssuche im Bereich Adoptionen, +0,2 FTE (Änderung Art. 268d Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 [ZGB; SR 210]):
Die zentralen kantonalen Adoptionsbehörden übernehmen weitreichendere Aufgaben im Bereich der Herkunftssuche. Einerseits erhöht sich der Kreis der Gesuchstellenden, andererseits steigen die administrativen und kommunikativen Anforderungen je Dossier.
- Alternative Wohnformen und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen (Änderung SG, Art. 141^{bis+ter}):
Um Eintritte in ein Wohnheim zu verhindern, bzw. Austritte aus einem Wohnheim zu ermöglichen, kann der Kanton alternative Wohnformen anerkennen, Betreuungszulagen gewähren und Beratungsangebote unterstützen. Finanzielle Mehraufwände entstehen einerseits im Globalbudget (jährlich 0,2 Mio. Franken für Beratungsangebote), andererseits in den Finanzgrössen (jährlich 0,2 Mio. Franken für alternative Wohnformen).

c) Steigende Geschäftslast innerhalb des bestehenden Leistungsauftrags

- Stab (Wissenschaftliche Mitarbeit, Administration, Finanzen), +1,8 FTE:
Stab und Administration des ASO wurden bisher mit rund 0,5 FTE sehr schlank gehalten, viele Aufgaben wurden von der Amtsleitung oder ad-hoc in den Abteilungen erledigt. Für die zunehmende interne und externe Berichterstattung und Projekte (u.a. politische Vorstösse, Medienanfragen, Stellungnahmen an Bundesbehörden, Digitalisierung) ist die Anstellung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters notwendig. Zudem ist die Administration (u.a. Personalwesen, Assistenz der Amtsleitung, Lernendenwesen für das ganze Ddl) mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr zu bewältigen.

- FamEL, +1,3 FTE:
Die Anzahl Bezüger-Familien ist seit der Übernahme von der AKSO 2018 um 30% angestiegen, entsprechend erhöhen sich auch die Geschäftsfälle und Pendenzen (Neugesuche, Prüfungen, Mutationen). Bereits in der laufenden Globalbudgetperiode konnte die steigende Geschäftslast nur mit befristeten Anstellungen zeitgerecht und adäquat erledigt werden. Der Aufbau fällt im Globalbudget kostenneutral aus, da die zusätzlichen Pensen wie die übrigen Verwaltungskosten der FamEL durch Beiträge der Wirtschaft gedeckt werden (Steuervorlage 17).
- KESB inkl. Aufsicht, +1,0 FTE:
2020 ist die Anzahl eröffneter KESB-Verfahren gegenüber 2017 um 1'000 gestiegen, dabei allein um 400 gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg wirkt sich auch auf die Aufsicht über die KESB aus.
- IIM (Integration, Armutsprävention, Frühe Förderung), +0,8 FTE:
Die Umsetzung der Teilprojekte des IIM erfolgt wegen den gegenseitigen Abhängigkeiten gleichzeitig, was zu einer hohen Arbeitskonzentration führt.
- Kinder- und Jugendförderung, +0,6 FTE:
In folgenden Aufgabengebieten fallen zusätzliche Aufwände an:
 - Nachhaltige Weiterführung der Massnahmen zum «Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik» (Art. 26 Abs. 1 KJFG);
 - vertiefte Umsetzung der Kinderrechtskonvention; Umsetzung Jugendprojektettbewerb.
- Aufsicht Pflegefamilien und Kindertagesstätten, +0,5 FTE:
Im Bereich der Familienpflege nehmen ausserordentliche Aufsichtsverfahren zu, bei den Kindertagesstätten steigt die Anzahl zu beaufsichtigender Institutionen stetig. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Trägerschaften in der Bewältigung der Aufgaben zu stärken sind (Professionalisierung) und eine gesetzliche Grundlage in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu schaffen ist (KRB Nr. A 0073/2020 vom 6. Juli 2021).
- Koordinationsstelle Häusliche Gewalt, +0,2 FTE:
Mit der Schaffung einer Koordinationsstelle gegen häusliche Gewalt wird dem Bedarf nach einer stärkeren innerkantonalen Steuerung und übergreifenden Zusammenarbeit Rechnung getragen. Sie führt die bisherigen Aktivitäten im Rahmen der allgemeinen Gewaltprävention weiter, mit dem Anspruch, den gezielten Einsatz der bestehenden präventiven und postventiven Angebote zu verbessern und die Zusammenarbeit und Vernetzung unter den kantonalen Akteuren zu stärken. Weiter sind die Istanbul-Konvention und die Road-Map von Bund und Kanton umzusetzen.

Verpflichtungskredit GB-Periode 2022-2024	In Mio. CHF	Aus Reorg.
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE19+RE20+VA21)	52.9	
Beantragter Verpflichtungskredit 2022-2024	50.2	
Zu begründende Differenz	-2.7	
Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-4.0
an GB Führungsunterstützung Departement des Innern (Oberämter, Aufsichtsbeschwerden und Haftungsfälle KESB)	-7.5	✓
an GB Gesundheitsversorgung (Gesundheitsförderung, Sucht, Alter und Pflege)	-2.7	✓
Personalaufbau (u.a. Beratungsstelle Opferhilfe, Fremdplatzierung Minderjähriger, FamEL, KESB, IIZ)	+5.6	
Erfahrungsstufenanstiege, nicht mehr budgetierte Rückerstattungen (u.a. EO/Mutterschaft, Unfall), Diverses	+0.6	
Total Sachaufwand		-2.9
an GB Führungsunterstützung Departement des Innern (Vollzug, Bank/Post Oberämter etc.)	-0.1	✓
an GB Gesundheitsversorgung (Beiträge KAP, Sucht und soziale Organisationen; LV Kontaktstelle Selbsthilfe und SOdAS)	-4.1	✓
Koordination Familien und Elternbildung (Änderung SG, bis 2021 vom Swisslos-Fonds finanziert)	+0.8	
Mehrkosten für externe Dienstleistungen sowie bei der KESB (Psychiatrische Gutachten, Revisionen von Mandatspersonen)	+0.7	
Beiträge an alternative Wohnformen und Beratungsstellen für Menschen mit einer Behinderung (Änderung SG, §141 ^{bis} und 141 ^{ter})	+0.6	
Diverse kleinere Mehrkosten	+0.1	
Opferhilfe (Wegfall LV mit Kanton Aargau; teilweise kompensiert durch Ausbau Schutzunterkünfte und Kinderbeobachtungen)	-0.7	
Beiträge an Integration und Kinder-Jugend-Förderung	-0.2	
Total Ertrag		4.2
an GB Führungsunterstützung Departement des Innern (Gebühren Oberämter)	+0.1	✓
an GB Gesundheitsversorgung (Beiträge KAP, Sucht, Entschädigungen von EG, Gebührenerträge)	+4.9	✓
Wegfall Bundesbeiträge an Kinder-Jugend-Förderung (Ende Pilot-Programm)	+0.5	
Beitrag Wirtschaft an Vko FamEL seit 2021 (Steuervorlage)	-1.1	
Mehrerträge KIP 2bis	-0.2	
Total		-2.7
Finanzieller Effekt aus der Neuorganisation DDI		
Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» (siehe oben)	-9.4	✓
Globalbudget «Führungsunterstützung Departement des Innern, Swisslos-Fonds und Oberämter» (vgl. GB-Vorlage)	14.1	
Globalbudget «Gesundheitsversorgung» (vgl. GB-Änderungsvorlage)	-4.7	
Total finanzieller Effekt aus Neuorganisation DDI		0.0

Der gesamte finanzielle Effekt aus der Neuorganisation des Departements des Innern ergibt in der Summe 0 Franken (-9,4 + 14,1 - 4,7 = 0.-).

4. Finanzströme ausserhalb Globalbudget

	Tausend Schweizer Franken	RE19	RE20	VA21	Plan22	Plan23	Plan24
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Total Finanzgrössen (Vollkosten)		265'040	266'338	276'023	266'255	273'245	277'115
- IPV inkl. Verwaltungskosten (P60311)		70'232	70'387	78'913	81'800	86'730	89'700
- Verlustscheine KVG (P60312; ab 2022 im GESA)		11'203	12'307	13'100			
- EL IV inkl. Verwaltungskosten (P60313; seit 2020 kantonales Leistungsfeld)		74'657	110'892	115'610	117'600	119'660	119'860
- EL AHV inkl. Verwaltungskosten (P60314; seit 2020 kommunales Leistungsfeld)		43'909	0	0	0	0	0
- FamEL (P60315)		8'487	7'817	0	0	0	0
- Behinderung innerkantonal (P60316)		26'097	25'895	26'300	26'800	26'800	27'300
- Behinderung ausserkantonal (P60317)		7'094	7'565	7'300	7'300	7'300	7'500
- Pflegekostenbeitrag (P60318; ab 2022 im GESA)		17'205	650	0			
- Weitere Beiträge AKSO (P60319)					5'180	5'180	5'180
- Opferhilfe (P60320)		1'413	1'154	2'095	2'075	2'075	2'075
- Fremdplatzierung Minderjähriger (P60321; seit 2020 kantonales Leistungsfeld)			19'110	24'500	22'500	22'500	22'500
Total Asyl/Flüchtlinge/Nothilfe		0	2'829	2'750	3'000	3'000	3'000
- Asylsuchende (A 20916)		2'079	-2'533	1'080	1'690	1'690	1'690
- Flüchtlinge (A 20917)		-2'996	-5'771	-4'500	-1'800	-1'800	-1'800
- Einlage (+), Entnahme (-) Ausgleichskonto Asyl und Flüchtlinge		-614	8'304	3'420	110	110	110
- Nothilfe (A 20918)		1'531	2'829	2'750	3'000	3'000	3'000
- COVID-19 Äufnung Fonds für Notlagen (P60326)			3'073	0			

Bemerkungen: Vorjahreswerte weitere Beiträge AKSO: RE19: 4'743; RE20: 4'660; VA21: 5'455.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» für die Jahre 2022 bis 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1303), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination
 - 1.1.1. Die Regelstrukturen fördern und stärken die gesellschaftliche Integration
 - 1.1.2. Angebotslücken und Doppelspurigkeiten zur Förderung der gesellschaftlichen Integration sind vermieden
 - 1.2. Produktegruppe 2: Vollzug sozialer Aufgaben
 - 1.2.1. Die Leistungserbringung der Sozialregionen und KESB ist gewährleistet und erfolgt rechtskonform
 - 1.2.2. Die Unterbringung und Betreuung in den regionalen Durchgangszentren ist sichergestellt und wirtschaftlich
 - 1.2.3. Der Vollzug der Familienergänzungsleistungen erfolgt effizient
 - 1.3. Produktegruppe 3: Bewilligung sozialer Einrichtungen
 - 1.3.1. Ein bedarfsgerechtes Angebot für die Solothurner Bevölkerung ist vorhanden
 - 1.3.2. Der Betrieb sozialer Einrichtungen ist bewilligt und beaufsichtigt
 - 1.3.3. Die Opferhilfe im Kanton Solothurn ist wirkungsvoll und effizient vollzogen
2. Für das Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 50'172'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

Verteiler KRB

Departement des Innern, Amt für Gesellschaft und Soziales (6)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste